

14.09.2026

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachstehend geben wir Ihnen, geben wir euch einige wichtige Informationen für das
Schuljahr 2026/2027 weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Tamara Rumpelt
– Schulleiterin –



Miriam Hieber
– Stellv. Schulleiterin –

Entschuldigungspflicht

Jedes Schulversäumnis (z.B. Krankheit) muss bekanntlich von einem Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Die Entschuldigungspflicht ist **spätestens am zweiten Tag der Verhinderung** – unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer – mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen [vgl. Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums (SchulBesV, § 2 (1))].

Die Schulleitung bittet darum, dass Sie Ihr Kind im Verhinderungsfall **möglichst schon am ersten Tag**

_telefonisch im Sekretariat (07152 / 5002 2800) **oder**
_per E-Mail (poststelle@realschule-rutesheim.schule.bwl.de) **oder**
_per WebUntis/über die Untis-Mobile-App

abwesend melden/krankmelden. Damit ist Ihr Kind automatisch für den von Ihnen angegeben Zeitraum entschuldigt. Sie müssen **keine schriftliche Entschuldigung nachreichen**.

Damit der Verwaltungsaufwand für das Sekretariat möglichst gering bleibt, bitten wir Sie, Ihr Kind bei schwereren Erkrankungen gleich für mehrere Tage krankzumelden. Sollte Ihr Kind früher als gedacht gesund werden, genügt eine knappe Gesundheitsmeldung per E-Mail an das Sekretariat.

Bitte beachten Sie, dass Sie für WebUntis einen **elternbezogenen WebUntis- bzw. Untis-Mobile-Account** benötigen. Um diesen Account eigens einrichten zu können (sofern noch nicht geschehen), benötigen wir vorab die aktuelle E-Mail-Adresse eines Erziehungsberechtigten. Gelegenheit dazu bietet der erste Klassenpflegschaftsabend.

Sollte eine **Entschuldigung nicht fristgerecht** vorliegen, gilt das Schulversäumnis als **unentschuldigt**. Versäumt Ihr Kind unentschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note "ungenügend" erteilt. [vgl. Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (NVO), § 8 (5)]

Wir weisen zudem darauf hin und bitten um Verständnis, dass wir bei allen Abweichungen vom regelmäßigen Schulbesuch mit den in der Schulbesuchsverordnung aufgezeigten Maßnahmen reagieren müssen. Beispielsweise ist auf Verlangen ein ärztliches Attest vorzulegen.

In jedem Fall wird die Schule zuvor mit Ihnen in einem Gespräch mögliche Probleme zu lösen versuchen.

Schuljahresplaner

Zu Beginn des Schuljahres bieten wir wieder allen Schülerinnen und Schülern einen einheitlich gestalteten **Schuljahresplaner** zum Preis von **3,00 €** an; ein sehr günstiges Angebot, dank der finanziellen Unterstützung durch Sponsoren und Spender.

Die Arbeit mit dem Planer gehört zum **Schulprofil**. Die Anschaffung ist für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 verpflichtend; ab Klassenstufe 8 freiwillig, aber empfehlenswert. Neben vielen unterstützenden Anregungen und allgemeinen Informationen über Schule und Lernen soll der Planer **zwei wichtige Aufgaben** erfüllen.

Er soll unseren Schülerinnen und Schülern helfen, sich selbst zu organisieren (Hausaufgaben, Termine, schriftliche Arbeiten, Noten) und gleichzeitig ein Medium sein, das den Kontakt und den Austausch zwischen Schule und Elternhaus stärker und für beide transparenter werden lässt. Demnach soll der Planer nicht nur zum täglichen Schultascheninhalt der Schülerinnen und Schüler gehören, er sollte auch mindestens **einmal pro Woche** von den **Eltern** geprüft werden. Der Betrag von **3,00 €** wird von der Klassenleitung der Klassenstufen 5 bis 7 in der ersten Schulwoche eingesammelt. Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8 können den Schuljahresplaner im Sekretariat erwerben.

Schließfach für Unterrichtsmaterialien und persönliche Gegenstände

Die Schule stellt derzeit insgesamt **200 Schließfächer** zur Verfügung. Im Schuljahr 2026/2027 bekommt **jede Klasse 11 Schließfächer**, für deren Verteilung die Klassenleitung zuständig ist. Es spricht nichts dagegen, wenn sich zwei Schüler/-innen ein Schließfach teilen. Allerdings sollten dann beide einen Schlüssel beantragen.

Das **Schlüsselpfand** beträgt **20,00 Euro**, da im Falle eines Schlüsselverlustes der Zylinder ausgewechselt werden muss. Die Schlüsselerückgabe erfolgt jeweils am Ende des Schuljahres bei der Klassenleitung, die das Pfandgeld ausbezahlt.

Sollte Ihr Kind ein Schließfach wünschen, dann lassen Sie der Klassenleitung das beigefügte **Rückmeldeformular** (inklusive 20,00 Euro Pfand) **bis spätestens Montag, den 21.09.2026** zukommen.

Weitergabe von Kontaktdaten an die Schulsozialarbeiterin

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges und kostenloses Angebot der Jugendhilfe mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und schulischen Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Im Einzelfall ist es immer wieder notwendig, die Erziehungsberechtigten in die Beratung einzubeziehen. In Absprache zwischen Schulsozialarbeit und Schule werden von der Verwaltung die notwendigen Kontaktdaten (Telefon-/Mobilnummer, E-Mail-Adresse) weitergegeben.

Grundregeln für die IT-Nutzung in der Schule

Zeitgemäßer Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, am PC/Notebook/Tablet auch ohne ständige Lehrer-Aufsicht bzw. ohne Kontrolle durch eine Lehrkraft zu arbeiten. In diesem Zusammenhang sind ein paar Grundregeln unerlässlich, zu deren Beachtung sich jede Schülerin/jeder Schüler durch Unterschrift verpflichten muss. Diese Grundregeln gelten selbstverständlich auch bei der Nutzung eines privaten Laptops/Tablets im Unterricht.

Verpflichtung:

- Dateien anderer Schüler/-innen sind deren Eigentum und dürfen von mir weder verändert noch für eigene Zwecke verwendet werden.
- Fotos anderer Mitschüler/-innen sind für mich absolut tabu.
- Der PC-Raum ist für mich, insbesondere bei zeitweiliger Abwesenheit einer Lehrkraft ausschließlich zum Arbeiten da.
- Internetzugriffe werden über ein Serverprogramm protokolliert, sodass leicht nachvollzogen werden kann, welche Seiten ich aufgerufen habe.
- Ich werde keine Seiten aufrufen, die mit Sex/Pornographie, Gewalt oder extremistischem Gedankengut zu tun haben.
- Grundsätzlich werde ich keine Spiele aus dem Internet downloaden.
- Der Download von Programmen oder Dateien, die zu illegalem Verhalten beitragen können, ist verboten.

Rückmeldung

Wir haben Kenntnis genommen von

- Entschuldigungspflicht
- Schuljahresplaner
- Schließfach für Unterrichtsmaterialien und persönliche Gegenstände
- Weitergabe von Kontaktdaten an die Schulsozialarbeiterin
- Grundregeln für die IT-Nutzung in der Schule
- Schul- und Hausordnung

Anhang:

Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

Einwilligung zur Weitergabe der Kontaktdaten an die gewählten Elternvertreter/-innen
Schul- und Hausordnung

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/-in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Rückmeldung:

Schließfach für Unterrichtsmaterialien und persönliche Gegenstände

>> Bitte **bis spätestens Montag, den 21.09.2026** bei der Klassenleitung abgeben. <<

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass im Falle eines Schlüsselverlustes das Pfand in Höhe von 20,00 Euro einbehalten wird.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

Ort, Datum



Unterschrift eines Erziehungsberechtigten